

Geschäftsordnung für den Runden Tisch

1. Ziele

1. Der Runde Tisch ist das zentrale Instrument zur Verwirklichung der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“.
2. Der Runde Tisch dient der Erarbeitung von Empfehlungen und Handlungsvorschlägen zu Konzept und Standorten für das Projekt „Soziale Stadt“.
3. Seine Aufgaben bestehen in der Sammlung und Erörterung aller bedeutsamen Themen und Probleme, die mit der Erarbeitung eines solchen Konzeptes in Beziehung stehen und der Erarbeitung entsprechender Empfehlungen und Initiativen.
4. Nicht zu klärende Fragen sind präzise zu beschreiben. Der Runde Tisch kann bei zuständigen Behörden anregen, zur Klärung dieser Fragen die Expertise von Fachleuten einzuholen und die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse zu informieren.
5. Die Empfehlungen und Stellungnahmen des Runden Tisches sollen im Konsens abgegeben werden. Nur durch den Konsens erhält die Arbeit des Runden Tisches Gewicht in Öffentlichkeit und Politik.
6. Der Runde Tisch wird Empfehlungen und Stellungnahmen an die Sanierungskommission der Stadt Leer abgeben. Er informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeit und den Verlauf des Sanierungsprojektes, sowie aller damit zusammenhängenden Themen.

2. Zusammensetzung, Rechte und Pflichten

1. Der Runde Tisch setzt sich aus den relevanten Interessengruppen des Sanierungsgebietes zusammen. Er besteht aus einem *Innenkreis* und einem *Außenkreis*. Zum *Innenkreis* gehören Bürgerinnen und Bürger, die einen Wohnsitz im Sanierungsgebiet

unterhalten oder in das Grundbuch für ein zum Sanierungsgebiet gehörendes Grundstück als Eigentümer eingetragen sind, sowie die im Sanierungsgebiet direkt vertretenen Vereine, Organisationen, Verbände, sonstigen Einrichtungen, Unternehmen und juristischen Personen. Zum beratenden und zuhörenden *Außenkreis* zählen die Mitglieder der Fraktionen im Stadtrat, die Verwaltung sowie Experten und sonstige Interessierte. *Wahlberechtigt und wählbar sind ausschließlich die Mitglieder des Innenkreises.*

2. Zur Klärung von Sachfragen können Sachverständige angehört werden.
3. Der Ausschluss einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers durch den Vorstand des Runden Tisches ist nach Ermahnung nur möglich, wenn sie oder er die Arbeit des Runden Tisches wiederholt erheblich stört.

3. Vorstand

1. Zur Förderung der Kontakte zwischen den Beteiligten und zur Erleichterung einvernehmlicher Konfliktlösungen sowie zur Vorbereitung und Entwicklung von inhaltlichen Standpunkten wählt der Runde Tisch einen Vorstand.
2. Der Vorstand übernimmt die Sitzungsleitung des Runden Tisches, versendet Protokoll und Einladungen sowie sonstige Materialien. Es wird kein Prozess-, sondern ein Ergebnisprotokoll geführt. Wesentliche Aspekte des Verlaufes der Sitzungen werden in das Protokoll aufgenommen. Es ist darauf zu achten, dass alle aus dem Innen- oder Außenkreis in den Sitzungen vertretenen Standpunkte angemessen im Protokoll Berücksichtigung finden. Das Protokoll soll das Meinungsbild zu den im Runden Tisch behandelten Themen widerspiegeln und auch abweichende oder Positionen von Minderheiten berücksichtigen. Unabhängig davon wirkt der Vorstand auf eindeutige Voten hin.
3. Der Vorstand vertritt den Runden Tisch nach außen.

4. Sitzungen und Tagesordnung

1. Die Treffen des Runden Tisches richten sich nach einem selbst bestimmten Zeitplan.

2. Der Vorstand lädt mindestens 10 Tage vor dem Termin des Runden Tisches unter Angabe der Tagesordnung ein. Anträge zur Tagesordnung müssen dem Vorstand 15 Tage vor diesem Termin schriftlich vorliegen.
3. Alle Beteiligten können Vorschläge zur Tagesordnung fristgerecht unterbreiten. Abstimmungspunkte sind deutlich als solche zu kennzeichnen. Anträge, über die in der Sitzung des Runden Tisches entschieden werden soll, sind zu formulieren und als solche mit ihrem Wortlaut in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag ist so zu begründen, dass die Unterlagen zur Einladung von den Bürgerinnen und Bürgern zur rechtzeitigen Vorbereitung und Meinungsbildung herangezogen werden können. Der Antragsteller oder die Antragstellerin von Vorschlägen zur Tagesordnung soll eine Begründung zur Information der Versammlung beifügen, die den Umfang einer DIN A4-Seite möglichst nicht übersteigt. Am Ende der Sitzungen werden ggfs. die Inhalte der Pressemitteilung beschlossen. Antragsberechtigt sind Mitglieder des Innen- und Außenkreises. Über die Zulassung von Eilanträgen entscheidet der Vorstand.
4. Die Sitzungen des Runden Tisches sind öffentlich.
5. Das Protokoll (Ergebnisprotokoll) wird vom Vorstand erstellt. Die Protokolle sind öffentlich.
6. Der Runde Tisch ist arbeits- und beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
7. Der Runde Tisch kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen Arbeitsausschüsse einrichten. Über Zusammensetzung und Arbeitsplan der Ausschüsse entscheidet der Runde Tisch mit einfacher Mehrheit.
8. Der Runde Tisch wählt eine Pressesprecherin oder einen Pressesprecher, die oder der ihn in enger Abstimmung mit dem Vorstand des Runden Tisches im Regelfall gemeinsam mit einem Mitglied des Vorstandes – gegenüber den Medien vertritt und die Öffentlichkeitsarbeit betreut.

5. Wahlen, Abstimmungen und Stimmberechtigung

1. *Wählbar und wahlberechtigt* sind die Angehörigen des *Innenkreises*. Um einen geordneten Wahl- und Nominierungsvorgang zu gewährleisten, wird eine verbindliche TeilnehmerInnenliste mit Innenkreis/Außenkreis geführt, in die sich jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer einzutragen hat. Die für die Feststellung der Wählbarkeit und Wahlberechtigung erforderlichen Angaben in der TeilnehmerInnenliste müssen wahrheitsgemäß erfolgen. Der Vorstand kann die Angaben jederzeit prüfen und die für einen geschäftsordnungsgemäßen Wahlablauf erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Einwände, die sich auf die Zugehörigkeit zum Innenkreis auf die Abstimmungsberechtigung der Anwesenden beziehen, müssen in der Sitzung, in der die Abstimmung stattfindet, geäußert werden. Der Vorstand soll entsprechend abfragen, ob Einwände bestehen.
2. Jedes Mitglied des Innenkreises hat in den Versammlungen des Runden Tisches eine Stimme. Diese muss persönlich ausgeübt werden und ist nicht übertragbar. Stimmrecht ist, wer das 18. Lebensjahr erreicht hat. Vereine, Organisationen, Verbände, sonstige Einrichtungen, Unternehmen und juristische Personen haben (unabhängig von ihrer Mitgliederzahl) eine Stimme. Sie üben ihr Stimmrecht durch ein dazu berechtigtes Vorstandsmitglied aus. Ihre Mitglieder sind nur stimmberechtigt, wenn sie die Kriterien für die Zugehörigkeit zum Innenkreis persönlich erfüllen.
3. Für die Annahme eines Antrages genügt die einfache Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Die Abwahl eines Vorstandsmitgliedes oder des Vorstandes kann nur mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen erfolgen.
4. Der Vorstand des Runden Tisches besteht aus mindestens 3 und höchstens 5 Mitgliedern. Diese werden jeweils für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

6. Verhalten

1. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer am Runden Tisch bringt eine echte Dialogwilligkeit und die Bereitschaft ein, sich offen auf das moderierte Verfahren der Konsensfindung einzulassen.

2. Die Mitglieder des Runden Tisches verpflichten sich zur konstruktiven Mitwirkung im Sinne der Zielsetzung. Dazu gehört auch die Bereitschaft, über die eigene Interessenvertretung hinaus eine Lösung für das Gesamtkonzept anzustreben.
3. Die Auseinandersetzung erfolgt auf der Basis sachbezogener und nachvollziehbarer Argumentation. Die Diskussion wird fair sowie in Achtung vor der Person geführt. Persönliche Angriffe und Schuldzuweisungen werden nicht geduldet
4. Die Gespräche im Runden Tisch finden auf der Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit statt. Äußerungen einzelner TeilnehmerInnen dürfen nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung presseöffentlich verwendet werden.
5. Um die Einhaltung dieser Verhaltensregeln bemühen sich alle TeilnehmerInnen eigenverantwortlich und gemeinsam. Der Vorstand hat die Pflicht, auf Verletzungen der Geschäftsordnung aufmerksam zu machen und ggfs. die Einhaltung sicherzustellen.
6. Der Runde Tisch erwartet, dass der Rat der Stadt Leer dem Sanierungsmanagement die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt, um die Bürgerbeteiligung im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ wirkungsvoll gestalten zu können.

Die Geschäftsordnung wurde in der Sitzung des Runden Tisches am 08. Februar 2005 genehmigt.

Geändert am 10. Juni 2008 – 5. Wahlen, ... Abs. 4: "Diese werden jeweils für die Dauer von 2 Jahren gewählt."